

II-5083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2564 N

1992-03-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Scheibner, Haigermoser  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Vorlage des jährlichen Sicherheitsberichtes

Die rechtzeitige Setzung sicherheitspolitischer Maßnahmen ist zur effizienten Kriminalitätsbekämpfung unentbehrlich. Aus diesem Grunde kommt auch dem - jährlich vom Innenminister vorzulegenden - Sicherheitsbericht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten sollte der Sicherheitsbericht daher zum ehestmöglichen Zeitpunkt dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden. In den vergangenen Jahren ist der Sicherheitsbericht zumeist erst am Ende des Folgejahres in der Parlamentsdirektion eingelangt. Nur der Bericht über das Jahr 1989 wurde bereits im Oktober 1990 eingebracht, jedoch wegen des Auslaufens der XVII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr im Nationalrat beraten. Zur Behandlung dieses Berichtes wäre daher eine neuerliche Einbringung erforderlich. Da die ehestmögliche Information über die Kriminalitätsentwicklung zur rechtzeitigen Setzung sicherheitspolitischer Maßnahmen unbedingt erforderlich ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie den Sicherheitsbericht 1989 neuerlich einbringen, um dessen Behandlung durch den Nationalrat zu ermöglichen?
- 2) a) Wieviele gerichtlich strafbare Handlungen (aufgeschlüsselt nach Verbrechen und Vergehen) wurden nach Ihrem Informationsstand im Vorjahr begangen?  
b) Welche Aufklärungsquote wurde in den einzelnen Deliktgruppen im Jahr 1991 erzielt?

- 3) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der jährliche Sicherheitsbericht in Hinkunft zu einem früheren Zeitpunkt dem Nationalrat zur parlamentarischen Beratung vorgelegt wird und, wenn nein, warum nicht?